

⚠ Achtung



Wertstoffhof Poppenhausen

Eingeschränkter Betrieb ab Mo., 06.04.2020

Nach der Schließzeit wird der Wertstoffhof in Rücksprache mit dem Landkreis Fulda und dem Fachdienst Abfallwirtschaft ab dem Mo., 06. April 2020 wieder geöffnet.

Um die Nutzer und das Personal des Wertstoffhofes zu schützen, gelten bis auf Weiteres besondere Benutzungsbedingungen.

Der Notbetrieb führt zu folgenden Einschränkungen in der Abwicklung:

- Abfälle bitte nur dann anliefern, wenn dies unbedingt notwendig ist.
- Um die Sicherheitsregeln zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona-Virus einhalten zu können, muss die Anzahl der Anlieferer, die sich gleichzeitig auf dem Wertstoffhof befinden darf, begrenzt werden. Dies wird zu Wartezeiten führen.
- Die Anweisungen des Personals sind zu respektieren.
Die Wartezeit haben die Anlieferer im Fahrzeug zu verbringen.
- Ohne Aufforderung keine Einfahrt auf das Gelände des Wertstoffhofes.
- Auf die Mitnahme von Begleitpersonen soll verzichtet werden.
- Nach der Entladung ist der Wertstoffhof unverzüglich zu verlassen, damit die Wartezeiten für andere nicht unnötig verlängert werden.
- Das Kontrollpersonal darf bei der Entladung nicht helfen.
- Der notwendige Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Anlieferern und dem Kontrollpersonal ist zu beachten.
- Wegen der hohen Nachfrage kann es zu Engpässen bei der Annahme von Abfällen kommen. Wenn die vorhandenen Kapazitäten erschöpft sind, können keine Anlieferungen mehr angenommen werden, Anlieferer werden ggf. zurückgewiesen.

Für diese Entscheidung wird um Verständnis gebeten, aber der Gesundheitsschutz hat hier weit höhere Bedeutung als eine schnelle Abfallannahme.

Poppenhausen, den 06.04.2020



**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Poppenhausen (Wasserkuppe)**